

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri.

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band III.

Nº. XCVII.

Bern, 23. Juli 1799. (s. Thermidor VII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 25. Juni.

(Fortsetzung.)

14. Aber bestimmt eine Art, die Abgaben zu erheben, welche zugleich gerecht und leicht ausführbar ist. Für die Eile wäre wohl folgender Vorschlag brauchbar. Er zerfällt in zwei Kapitel.

I. Vermögenstaxation.

A. Die Munizipalbeamten jeder Gemeinde wählen sogleich nach erhaltenem Gesetze drei unter sich aus, und die Gemeindsbürger drei andere verständige und redliche Männer, die keine Beamten sind; diese 6 Personen sind Taxatoren, bleiben aber in zwei Abtheilungen geschieden, die in zwei verschiedenen Wohnungen ihre Sitzungen halten. Z. B. in Dörfern auf dem Gemeindhause und im Schulhause.

B. Jeder Haussvater stellt sich zuerst bei den 3 Taxatoren der ersten Abtheilung, schreibt seinen Namen in eine Liste, und setzt eigenhändig die Zahl bei, wie hoch er selbst sein Vermögen schätzt. Die Taxatoren sehen zu, ob er die Wahrheit angegeben hat; sie schätzen das Vermögen des Bürgers auf der Stelle, und setzen ihren Schätzungsverth bei.

C. Jeder Haussvater stellt sich, so wie er von den ersten 3 Taxatoren weggeht, vor der zweiten Abtheilung derselben, wo eben so verfahren wird, wie bei der ersten.

D. Nun die Schätzung des Vermögens der Taxatoren selbst! Die 3 Munizipal-Taxatoren geben den 3 gemeinen Taxatoren ihr eigenes Vermögen eben so wie die übrigen Bürger an, und diese 3 Gemeindsbürger sehen bei, wie hoch sie es schätzen.

Eben so zeichnen die 3 gemeinen Taxatoren ihr eigenes Vermögen in die Liste der Munizipal-Taxatoren ein, und diese sehen ihren Schätzungsverth bei.

Alle 6 Taxatoren zusammen gehen dann, einer nach dem andern, zu den Munizipalbeamten, welche nicht Taxatoren sind, bringen ihnen eine Liste, worin

jeder die Summe seines Vermögens verzeichnet hat, und diese setzen ihre eigene Schätzung dazu, und unterzeichnen sie. Auf solche Weise wird auch das Vermögen der Taxatoren von zwei Personen geschätzt.

E. Die beiden Listen, sowohl der zwei Abtheilungen der Taxatoren, als die Supplementliste im vorigen Artikel, werden unter Aufsicht des Agenten und der 6 Taxatoren abgeschrieben und vidimirt, und eine vidimirte Abschrift davon dem Cantons-Controleur übergeben; eine zweite solche Abschrift aber wird dem Einnehmer des Ortes überliefert.

F. Beide rechnen die eigene Vermögensangabe eines jeden Haussvaters und die beiden Schätzungssummen der zwei Taxatorenpartheien zusammen, und bestimmen das Drittheil jeder Summe als den wahrscheinlichen Werth des Vermögens eines jeden. Sollte da und dort einer selbst zweierlei Werth seines Vermögens angeben, so werden beide Werthe addirt, und die Hälfte, als Mittelzahl, wird für die wahre Vermögensangabe angesehen, und mit den übrigen Schätzungen verglichen.

G. Auf solche Weise weiß der Controleur, (der vom Schatzamt aus bestellt werden sollte,) genau, was eingehen muss, und von den Einnehmern sind nicht leicht Unterschleife zu befürchten.

II. Erlegung der Abgaben.

H. Es wird bestimmt, wie viel das 1000 Franken Abgabe erlegen, und an welchem Tage jeder zahlen soll. Wer faulselig ist, wird ohne Nachsicht mit Gewalt dazu angehalten.

I. Der Einnehmer gibt jedem, der seine Abgabe zahlt, zwei gleichlautende Scheine; den einen behält der Zahler für sich, den andern bringt er am gleichen Tage den drei Gemeindetaxatoren, die aus allen Scheinen eine Liste des Bezahlten verfertigen, und von ihnen unterzeichnet an den Cantons-Controleur einsenden.

K. Die Einnehmer, welche ihre Gelder nicht ungesäumt an den Obereinnehmer einsenden, werden ohne Nachsicht ergriffen und in Verwahrung gebracht,

bis alles Eingegangene in die Schatzkammer a^g gelie-
fert ist.

L. Eben so wird es mit den Oberen innewohnen nach
der n^öthigen Zeitfrist gehalten, wenn sie ihre Gelder
nicht schleunig ins Schatzamt abliefern.

M. Wer an der Kriegssteuer schon bezahlt h^{ät}t^e,
dem w^{är}e von der ihn betreffenden Summe das schon
Erlegte abzuschreiben.

BB. Repräsentanten, ein solches Abgabensystem
ist in wenigen Tagen ausführbar, und wird dem Staate
hinsichtliche Summen verschaffen, besonders wenn vom
hundert etwa ein halber Gulden gefordert würde;
ein Opfer, zu dem sich in diesen Zeiten der Noth
jeder wahre Schweizer bequemen wird. Fordert auch
zu freiwilligen Geschenken an Silber und Gold und
überflüssigem Geschmeide auf, und verwandelt die
Zierrathen des Luxus schnell in Pfenninge der Noth-
durft. Verhütet durch doppelte Empfangscheire, deren
einer an den Contrôleur eingesandt werden m^üs^t, bos-
haftes Unterschlagen. Über die Zahlmeister der Ar-
mee m^üs^t durch eingeführte Contrôleen genaue Auf-
sicht gehalten, und den Klagen der Truppen mit mehr
Thätigkeit abgeholfen werden als bisher. Wenn man
eben den Kommissar, unter dessen Augen alle die Un-
ordnungen vorgingen, durch die unsere Truppen zer-
streut wurden, zum Chef einer Kommission ernannt,
die alle Klagen über die Unordnungen untersuchen
soll, so erregt dies kein^e gro^{ße} Meinung von der
Strenge und Genauigkeit, mit der man zu verfahren
gedenkt.

BB. Repräsentanten! Helvetien hat nur eine
Wahl! Entweder schnell gehan, was gehan werden
soll, oder frei bekannt, daß es mit unsrer Regierung
lauter Blendwerk ist! Sagt nicht: Es seyen der
Gesetze genug vorhanden, das Direktorium dürfe sie
nur ausführen! Wenn es auch wahr ware, so zeigt
es sich, daß sie entweder nicht ausführbar sind, oder
nicht ausgeführt werden. In beiden Fällen mußt
Ihr helfen. Helft schnell, und ergreift Maßregeln,
die besser und weiser sind, als die, welche ich Euch
vorzuschlagen wage. Aber um des Heils des Vater-
lands willen, handelt schnell, und mit Ernst.

Keinen Terrorismus, aber Ernst! Lästrender
Mangel, ermüdendes Hinwarten am Rheine hat unsre
Truppen aufgelöst! Schnelligkeit im Handeln
wird sie wieder sammeln, leere Vorsorge für ihre Be-
dürfnisse wird sie beleben, und kühnes Verrücken zu
einer Zeit, wo der Feind uns für nichts mehr achtet,
wird ihn überraschen, unsern alten Muth wecken,
und den Sieg unter unsre Fahnen rufen. BB. Re-
präsentanten! Entschlossenheit allein ist eines ehrn
Volkes werth, Muthlosigkeit und Unthätigkeit verzeiht
man kaum den Stövchen. Sehet nicht tausend Be-
denklichkeiten, wo ihr handeln sollt! Vor dem Küh-
nen verschwinden die wüllichen, der Jagdhasse und

der Verräther finden deren, wo keine sind. Verset
einen Blick auf die Nachkommen der Helden des
alten Roms. Wer sind sie? Schwache verachtliche
Kömlinge, ein Spiel jedes politischen Windes. Ach
ihr Enkel Tellis und der alten helvetischen Helden!
Wollt ihrs darauf antommen lassen, daß Euch die
Nachwelt entnervte Schweizerlinge nennt? BB. Re-
präsentanten, rafft alle Kräfte zusammen und handelt!

Gruß und Hochachtung!

Bern, den 20. Jun. 1799.

Bürger Joseph Ernst.

Erlacher sagt: Hätte man schen früher mit
Ernst gehandelt, so wären die Sachen nicht so schlimm
geworden. Diese schne Zuschrift ist mir so lieb, als
ein Commissionalgutachten; zur nahern Untersuchung
derselben, fodere ich Niedersetzung einer Commission.

Kellstab dankt dem Verfasser für diesen Beweis
ächter Vaterlandsliete; leider liegt die meiste Schuld
aller Klagen an der vollziehenden Gewalt; da diese
aber nicht zu helfen scheint, so sollen wir nicht ab-
warten bis das Direktorium handelt, sondern durch
uns selbst das Vaterland zu retten suchen; daher
stünkt er Erlachern bei.

Schlumpf: So sollten alle Helvetier sprethen!
ich begehrte für diesen watern Ernst die ehrenvolle
Meldung, Verweisung der Zuschrift an eine Com-
mission, und Mittheilung derselben ans Direktorium.

Cartier verlangt, daß diese Zuschrift der Fin-
anz- und Militärccommission zugewiesen werde, welche
vereint, und wenn es seyn muß, Tag und Nacht
durch arbeiten sollen; übrigens stimmt er Schlumpf bei.

Secretan: So wie dieser brave Bürger spricht,
denken hunderttausend andre. Aber die Rettung des
Vaterlands erfordert Thätigkeit, und wir schlafen!
Wir vertagen, verweisen an Commissionen, und diez
putzen, statt zu handlen. Wir wollen immer das
Beste, und vernachlässigen das Gute — jede Maßregel
die genommen werden muß, findet ihre Widersacher; —
ich stimme Schlumpf und Cartier bei, und före
über dieses noch Mittheilung an den Senat.

Ackermann hat innige Freude über diese Zuschrift,
und folgt Cartier; wäre der Verfasser unter
den Zuhörern, so würde er Ehre der Sitzung für ihn
begehren.

Kilchmann und Hierz folgen diesen Antragen.
Guter dankt jedem, der die Wahrheit sagt,
und so auch dem Verfasser; da wir aber für Finanz
Gegenstände kein Vorschlagsrecht haben, so begeht
er einzig Mittheilung ans Direktorium.

Graf denkt, da das Direktorium mit seinem
Vorschlagsrecht unthätig sey, so müssen wir dagegen
thätiger seyn, und daher stimmt er Secretan bei.

Die ehrenvolle Meldung, Verweisung an die

Finanz- und Militärccommission, und Mittheilung an den Gerat und das Directorium werden erkannt.

In die Militärccommission wird stat: Carrard, Vonderflue geordnet.

Graf, im Namen der Militärccommission, legt folgendes Gutachten vor:

In Erwägung, daß es dringend ist, die stehenden Truppen in Helvetien zu vermehren;

In Erwägung aber, daß Truppen aufgestellt werden müssen, die schleuniger zum Dienste des Vaterlands organisiert werden können, als diejenigen, die durch das Gesetz vom 7. Mai 1799 dekretirt wurden, welches eine Legion von 3000 Mann bestimmt, nämlich 2000 Mann Fußvolk, 500 Reiter oder Husaren, und 500 Mann Artillerie, welche letztere tausend Mann wegen der grossen Kosten sowohl als wegen der zu diesem Dienste erforderlichen Kenntnisse und beschwerlichen Übungen, nicht sobald dahin gebracht werden können, daß das Vaterland noch in diesem Feldzuge gute Dienste von ihnen zu erwarten hätte;

In Erwägung endlich, daß die Reiterei und Artillerie, so wie sie das angeführte Gesetz festsetzt, in keinen Verhältnisse mit dem Fußvolk steht;

hat der grosse Rath nach erklärter Dringlichkeit beschlossen:

1. Das Gesetz v. 7. Mai 1799, welches eine Legion von 3000 Mann, nämlich 2000 Mann Fußvolk, 500 Mann Kavallerie und 500 Mann Artillerie bestimmt, ist zurückgenommen.

2. Die stehenden Truppen sollen auf 3000 Mann, so geschwid als möglich, vermehrt werden; nämlich: a. Ein Bataillon von 1000 Mann Infanterie. b. Ein Bataillon von 600 Mann Jäger zu Fuß mit Stühern bewaffnet, und 400 Mann leichter Infanterie. c. Ein Bataillon, als Depot, bestehend aus 500 Mann Fußvolk, 200 Mann Artillerie und 300 Mann Husaren.

Escher kann diese Gutachten nicht bestimmen, weil er glaubt, es sindige gegen die Hauptgrundsätze, die ein armer Staat bei seiner Militärorganisation befolgen soll; diese Grundsätze sind: i) den wenigen stehenden Truppen, die ein solcher Staat zu halten im Stand ist, diejenigen Waffen zu ordnen, welche bei der Landmiliz nur schlecht oder gar nicht statt haben können, und dagegen bei den stehenden Truppen keine solchen anzustellen, welche die Landmiliz in hinlänglicher Menge und Vorreisfertigkeit zu liefern im Stand ist. Nun wissen wir aus langer Erfahrung, daß eine gute Artillerie bei Milizen nicht leicht statt haben kann; Milzartillerie ist nie gut, und an reitende Artillerie bei einer Miliz ist nur nicht zu denken; was ist also nachsicher, als diese Waffen unter

den stehenden Truppen so viel möglich zu vermehren? statt dessen aber, begeht Eure Commission gerade von diesen Verminderung bei der Legion. Eben so anschicklich wäre die Verwandlung der leichten Infanterie in Scharfschützen, denn unsre Milizscharfschützen sind so gut, daß keine regulirte Scharfschützen besser seyn können, und unser Vaterland liefert deren im Überfluss; leichte Infanterie, oder solche, die nach Umständen einzeln oder in Linien zu fechten im Fall ist, taunten wir bis jetzt zu unserm grössten Nachtheil kaum den Raum nach, warum denn das wenige, was wir von dieser nützlichen Trupp haben, und was uns zum Reim für andre ähnliche dienen kann, nun aufzehren und in eine Trupp verwandeln, die wir im Überfluss in der Landmiliz haben? ich fordere Zurückweisung dieses Gutachtens an die Commission, zu befrerre Überlegung.

Graf sagt: Wenn die Legion schon ganz organisiert wäre, so würde ich Escher bestimmen, allein jetzt, da dies nicht der Fall ist, und da wir dieselbe jetzt nicht, aber in Friedenszeiten nöthig haben, so beharre ich auf den Gutachten. Wo sollten wir Geld für 500 Pferde hernehmen? und wie lange würde es nicht dauern, und also die Legion unbrauchbar seyn, bis diese Artilleristen und Kavalleristen gebildet werden? jetzt brauchen wir Truppen, nicht wann der Krieg vorbei ist. Hätte Massena 2000 Scharfschützen mehr gehabt, wahrlich sie hätten ihm gute Dienste gethan; ich hoffe, das Gutachten werde angenommen, und dadurch die Republik in Stand gesetzt, sich zu vertheidigen gegen alle ihre Feinde.

Erlicher sagt: Es ist wahrlich seltsam; so eben sprach man auf die schöne Zuschrift hin von erneuter Thätigkeit, und schon fordert man wieder Zurückweisung von Vorschlägen, die das Vaterland retten sollen. Wir sollen 500 Husaren aufstellen, und haben weder Sabel noch Pferde! Wir sollen reitende Artillerie formiren, und warum? vielleicht weil man die Unmöglichkeit einseht, daß dieselbe noch in diesem Feldzug Dienste leiste. — Ich fürchte, statt reitender Artillerie, werden die schönen philosophischen Grundsätze aller Art zuletzt noch mit der Republik davon reiten! Das Gutachten enthält Vorschläge, die den Zeitumständen angemessen sind, und also stimme ich demselben bei.

Escher: Wann etwas unsre Thätigkeit lahmt, so ist es gerade das, daß wenn ein Mitglied aus achter Vaterlandsliebe, und seiner Pflicht zufolge, sich gegen Maatsregeln verwendet, die es für unschicklich hält, demselben sogleich böse Absichten zur Last gelegt werden, und man ihm den Vorwurf macht, es wolle die Republik nicht, weil es sich einer Maatsregel widersetzt, die es für schädlich statt nützlich hält; nie aber werde ich mich durch solche ungeechte Vorwürfe abschrecken lassen, mein Urtheil freimüthig zu

ässern. Die Organisation der Legion ist schon lange decretirt, und sollte also zum Theil schon bewirkt seyn; ist es also nicht höchst nachtheilig, auf einmal dieselbe umzuschaffen, und also vielleicht die getroffenen Maassregeln unnütz machen? können nicht auf der Stelle 500 Husaren und 500 Artilleristen beibehaft werden, so kann dieß doch nach und nach geschehen, und hindert die Bildung der Linieninfanterie zum Gebrauch des gegenwärtigen Feldzugs keineswegs; die schon vorhandne leichte Infanterie in Scharfschützen umzuschaffen und auf 1000 Mann vermehren, während wir deren in der Landmilitz hinzulänglich haben, dieß kann ich nicht mit der Vernunft reimen, und eher fürchte ich, Grundsätze und Philosophie seyen von uns weggeritten, statt daß wir, wie Erlacher glaubt, mit der Philosophie in Verbindung fortreiten. Ich beharre nochmals auf der Aufforderung des Gutachtens an die Commission, und wünsche sehr, daß sie bei B. Koch, dem franken Mitglied derselben, gehalten werde, in der Ueberzeugung, daß uns dieselbe dann gesündere Grundsätze aufstellen wird, als dieses Gutachten enthält.

Rüe: Man vermischt die Gegenstände; das Gutachten spricht von Legion, und die Gegner sprechen von Eliten; auch soll die Legion nicht eine Leibwache seyn, sondern mit Ehre gegen den Feind kämpfen können, wie sie es bereits gethan hat, und also soll ein gewisses Verhältniß unter den verschiedenen Waffen derselben statt haben; für 2000 Mann Infanterie sind 500 Pferde zuviel, und dann will man immer Husaren — d. i. Schweizerbauren in ungarischer Kleidung; und wozu? zu Bedeckung und zum Brieftragen! Die 150 Husaren die wir haben, können nicht reiten, und dürfen nicht einmal nach der Grenze hinsehen; ich stimme daher zum Gutachten. Wir haben keine stehende Artillerie, und man spricht uns von fliegender! Wo sind denn die Offiziere dazu? dieß sind fromme Wünsche. Zu einer Schule sind 50, höchstens 100 Mann genug; also auch hierin stimme ich fürs Gutachten. Man sagt uns wir haben zu viel Scharfschützen; wo sind sie denn? ich kenne keine. Der Kaiser hatte im Anfang 2 Compagnien, und jetzt 8 Bataillons, so nützlich fand man sie; und auch die Scharfschützen erfordern Disciplin. Wann man indessen leichte Infanterie haben will, so stimme ich zu 400 Mann und 600 Scharfschützen; aber ich bitte, lasst uns doch nicht alle reiten wollen, denn wir können kaum gehen!

Akermann kann nicht zum Gutachten stimmen, und wünscht, daß wir bei dem schon vorhandnen Gesetz bleiben, und daß unsre Artillerie besonders, so viel als möglich ist, vermehrt werde; er stimmt also Eschern bei.

Erlacher sagt: Die Erfahrung hat uns den Vortheil der Scharfschützen bewiesen, und also sollen

wir deren so viel als möglich anstellen; wenn uns Escher den Erzherzog Karl vertagen kann, so wollen auch wir dieses Gutachten vertagen, unterdessen aber dasselbe annehmen.

Secretan stimmt zum Gutachten; denn die Kavallerie ist uns zu theuer, und die Scharfschützen der kleinen Kantone haben unsren Truppen letzten Monat genug bewiesen, wie nützlich sie im Kriege sind; warum sollten wir denn nicht deren auch anstellen.

Das Gutachten wird mit Rüe's Vorschlag angenommen.

Das Directorum zeigt in einer Bothschaft an, daß es den B. Lanter, bisherigen Verweser des Kriegsministeriums, zum wirklichen Kriegsminister ernannt habe.

Da der Beschluß über die Nationalforssten vom Senat verworfen wurde, so wird derselbe der Commission zurückgewiesen.

Luiderwerth sagt: Mit tiefem Unwillen nahm ich im gestrigen und heutigen Tagblatt, Nr. 48 und 49, wahr, daß die Anzahl der Katholiken, welche im Senat und großen Rat zu der wählenden Hälften bei der Directoerwahl durch das Los gefallen sind, darin besonders angemerkt ist. Was will der Zeitungsschreiber damit sagen? will er den Katholiken wegen der getroffenen Wahl einen Lobgespruch oder einen Vorwurf machen? es gebührt ihnen allein, weder das eine noch andre, weil ja doch auch Protestanten bei der wählenden Hälften waren: darf man eher nicht bald vermuten, daß vielmehr durch solche kleinliche Anmerkungen bei dem Volk Verdacht erweckt werden könnte, als wenn unter uns in Rücksicht der Religion Parteilichkeit und Faktionen herrschen würden?

Solche Bemerkungen, B. B. Repräsentanten, sind wahrlich für uns äußerst beleidigend, und verdienen unsre Verachtung und unsren gerechten Unwillen um so ehrbar, da sie zu einer Zeit sich erlaubt werden, wo wechselseitige Achtung, besonders in Rücksicht religiöser Meinungen, seit dem ersten Augenblick unsers Zusammentritts zur wahrer Freude eines jeden Menschenfreundes unter uns ununterbrochen beobachtet wurde. Empfangen nicht selbst hier in der Gemeine Bern die Katholiken alle mögliche Beweise freundlicher Gefälligkeit ihren Gottesdienst halten zu können, und geschah nicht auch das nämliche von Seite der Katholiken in Luzern für die Protestanten; von andren vielen redenden Beweisen unsres freundschaflichen wechselseitigen Benehmens zu schweigen, die im täglichen Umgang sich häufig darbieten?

Wozu also solche lieblose, inhumane Neusserungen, die blos dazu dienen können, auf unsre brüderliche Eintracht einen häfigen Schatten zu werfen, oder sie wohl gar zu stören?

Ich zweifle nicht, die Versammlung theile mit

mir die unangenehme Empfindung, die von Ausdrücken dieser Art jeder rechliche Mann fühlen muß; und in dieser Voraussetzung schlage ich der Versammlung vor, durch einen förmlichen Schluß zu erklären, „dass sie mit Unwillen jene Bemerkungen im Tagblatt wahrgenommen habe.“

Secretan: Ich sehe unter uns nur Brüder, also weder Katholiken noch Protestanten; es ist zwar unter unsrer Würde, uns mit Zeitungen abzugeben, da ich aber überzeugt bin, daß die Versammlung hierüber ganz einmütig ist, so fodere auch ich, daß die Versammlung laut ihren Unwillen über jene Bemerkungen im helvetischen Tagblatt erkläre. Dieser Antrag wird einmütig angenommen.

Kilchmann begehrte, daß die Commission, die über seinen Antrag wegen Modifikation des Todesstrafgesetzes, wider die Verweigerung des Diensts und wider Auführer niedergesetzt ist, ein Gutachten vorlege.

Zimmermann sagt: Die Mehrheit der Commission tragt auf Vertagung an, weil es in diesem Augenblick gefährlich seyn könnte, hierüber etwas abzuändern. Kilchmann beharrt auf seinem Begehrten, und Zimmermann auf der Vertagung, welche angenommen wird.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Senat, 25. Juni.

Präsident: Neding.

Die Secretärs erklären, daß die Rechnung der Saalinspektoren von ihnen untersucht, und richtig befunden werden; auf diesen Bericht hin wird die Rechnung abgenommen.

(Abends 5 Uhr.)

In geheimer Sitzung beschäftigt sich der Senat mit zwei Beschlüssen des grossen Raths und verweist dieselben an zwei verschiedene Commissionen, und verwirft die geheime Behandlung eines dritten.

Großer Rath, 26. Jun.

Präsident: Escher.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Gesetzgeber!

Der B. Ochs hat dem Vollziehungsdirektorium die inliegende Zuschrift eingehandigt, um Euch dieselbe zukommen zu lassen. Indem das Vollziehungsdirektorium dessen Wunsche entspricht, giebt es Euch,

B. B. Gesetzgeber, zu bedenken, daß Eure Entscheidung über diesen Gegenstand dringend ist.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Unterzeichnet: L a h a r p e.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Unterzeichnet: M o u s s o n.

Bürger Gesetzgeber!

Die überhäufsten Arbeiten, die täglich zunehmen, haben meine Gesundheit so sehr zu Grunde gerichtet, daß ich mich in der Unmöglichkeit befindet, meine Geschäfte als Direktor und sogar als Senator ferner zu besorgen. In dieser Lage der Dinge liegt mir die Pflicht ob, meine Stelle niederzulegen; ich bitte Sie, B. B. Gesetzgeber, meine Dimission und den Ausdruck meines Danks für das Zutrauen, mit dem Sie mich so lange beehrten, so wie meine Wünsche für das Heil der Republik zu genehmigen.

Gruß und Achtung!

Bern den 25. Jun. 1799.

Unterzeichnet: Peter Ochs.

Zimmermann sagt: mit allen Freuden stimme ich für diese Entlassung, und hoffentlich wird niemand aufstehen, dieselbe zu bewilligen; denn sie wird zu der so wünschbaren ganzlichen Vereinigung der obersten Gewalten dienen, und nun die Republik glücklichere und bessere Fortschritte machen, als bisher, da sie in ihrer wichtigsten Kraft gelähmt war: — es lebe die Republik! (allgemeiner Ruf: unterstützt, es lebe die Republik!)

Suter: wir werden um so viel weniger anstreben, diese Entlassung einmütig und mit Freuden zu bewilligen, da Ochs schon diesen Morgen um fünf Uhr verreist ist: ich begehre also, daß wir diese Entlassung sogleich ertheilen, und ohne Aufschub zur Wahl eines neuen Direktors schreiten; aber ich beschwöre Euch, B. B. Collegen, bei dieser Wahl nur auf Tugend und Rechtschaffenheit zu schen, weil ohne diese keine Freiheit möglich ist.

Nuce: ich stimme zwar mit Freuden zu dieser Entlassung, allein ich muß hierüber doch eins fragen: ist es dann möglich, daß ein Direktor seiner Stelle entsage, bevor er Rechenschaft über dieselbe abgelegt hat? ich sage nein! Diese Nacht hat Ochs seine Dimission gegeben, und diesen Morgen ist er schon fort; er ist, scheint es, schnell von einer Krankheit überfallen worden. Wir kennen ihn alle, und oft habe ich mit Freimüthigkeit über ihn gesprochen: hätte er vor einem Jahr die Stelle nicht angenommen, so wäre es besser gewesen, und der Republik wäre Heil widerfahren; ich begehre also, ehe man eine Entlassung

sung ertheit, daß Ochs hieher berufen werde, wo er sich auch finden mag, um Rechenschaft abzulegen.

Kellstab sagt: ich siehe keinen Augenblick an, dieser Entlassung beizustimmen, aber Ochs ist Rechenschaft schuldig, und soll haften für alles, was er gethan hat, mit Kopf und mit Gutz; ich traute ihm Vaterlandsliebe zu, allein er hat mich und viele andere betrogen; besonders aber werde ich begehrn, daß man genau untersucht, wer Ursache ist, daß die Magazine in Zürich, St. Gallen und darüberhinaus in des Feindes Hande gefallen sind, damit auch hierüber Rechenschaft gefordert werden könne.

Eustor sagt: Ochs verlangt nur Entlassung von seiner Stelle, nicht von seiner Verantwortlichkeit; denn zufolge dem Gesetz, muß er 6 Monat innert der Republik bleiben, und also ist Zeit genug da; ich begehre also, daß man die Entlassung, welche ihm herzlich zu gönnen ist, auf der Stelle ertheile.

Kilchmann hätte diese Entlassung schon lange gerne ertheilt, und bittet also, daß man sie auch um keine Viertelstunde ausschiebe.

Koch sagt: hier seien wir endlich das Ende, welches die Intrigen nehmen, durch d' das Vaterland an den Rand des Verderbens gestürzt wurde! Dies ist also das Ende eines Amtes, welches auf eine für das ganze Vaterland entehrnde Art erhalten wurde! ich wünsche dem Vaterland Glück, daß das Nebel nicht länger dauerte: mit allen Freuden stimme ich zur Entlassung, und hoffe, niemand werde ansteilen, dieselbe zu bewilligen; denn sie kann fogleich statt haben, und die Rechenschaft kann dem ungeacht gefordert werden; vor allem aus also geben wir Entlassung von einer Würde, die unwürdig bekleidet wurde, und dann können wir gegen diesen Mann erst noch im Namen des rächenden Vaterlandes auftreten.

Graf giebt auch mit vollem Herzen seine Einwilligung, wundert sich aber, jetzt so viel und so laut diesen Mann anlügen zu hören, da uns doch niemand zu rechter Zeit die Sache aufdeckte: wer so viel wußte, hätte es früher anzeigen sollen; er will also die begehrte Entlassung geben, und nachher nähere Untersuchungen anstellen.

Kuhn sagt: auch ich stimme freudig zu dieser Entlassung, nicht wegen der persönlichen Feindschaft, mit der mich Ochs beehrte; aber wenn ich an den 19. Jun. des vorigen Jahres zurückdenke, wie er mitten unter Bajonetten und an der Hand eines Mannes, auf welchem der Fluch von ganz Helvetien ruht, in das Direktorium eingeführt wurde, dann wünsche ich dem Vaterland Glück für diese Abtretung; auch damals schon waren einige unter uns, welche lebhaft die Ehre der Nation retten wollten, aber die Versammlung war zu schwach, um ihnen Gehör zu geben; ich stim-

me mit Koch erst zur Entlassung, und dann zur freien Untersuchung.

Secretan: war ich der Löwe gefallen ist, so mag ich ihm nicht noch Haußlage geben, wie der Esel in der Fabel; ich stimme mit Freuden zur Entlassung, besonders da ich weiß, was ich bei seiner Erwählung meinem Gewissen zufolge that. Aber man vermengt doch nicht die Gegenstände. Wenn es um Rechenschaft zu thun ist, so ist das ganze Direktorium, nicht Ochs allein, für alle Maßregeln und Vernehmungen Rechenschaft schuldig; haftet dann aber hieso etwas auf ihm allein, denn werden wir ihn förmlich anzuzeigen wissen; allein hierzu ist noch Zeit vorhanden, die Entlassung aber dürfen wir keinen Augenblick mehr anstehen lassen.

Einstimmig, unter Geplätsch und dem Rufe: Es lebe die Republik! wird die Entlassung bewilligt.

Guter bemerk, daß es aber hier nicht allein um die Entlassung von der Direktorenstelle, sondern auch von der bekleideten Senatorstelle zu thun ist.

Koch sagt: wäre Ochs in Senat getreten, so wäre dies nicht als ehemaliger Repräsentant, sondern als Expresident geschehen; und da, laut der Constitution, es den Expresidenten freistehet, in den Senat zu gehen oder nicht, so hat auch diese Entlassung keine Schwierigkeit.

Secretan will in die Entscheidung der grossen Frage nicht eintreten, ob ein Volksrepräsentant seine Entlassung begehrn könne oder nicht, sondern so ist es einzige, daß die Entlassung Ochs gegeben werde, wie er sie gefordert hat.

Koch ist im Schluß mit Secretan einig, aber nicht in seinen Grundsätzen: zwischen den Directoren ist kein Unterschied, ob sie Repräsentanten gewesen seien oder nicht; ein Gesetz sagt, daß diejenigen Repräsentanten, welche Stellen von der vollziehenden Gewalt angenommen haben, nicht mehr Volksrepräsentanten seyn sollen, also hat dieses auch auf die Directoren selbst Bezug, und Ochs schlägt nicht seine ehemalige Repräsentanten: sondern seine jetzige Expresidentenstelle aus.

Die Entlassung wird Ochs gestattet, wie er sie begehrte.

Eine Füschrist aus dem K. Leman wird verlesen, welche gegen diejenige gerichtet ist, die neulich aus dem K. Leman eingezogen, und so viel Unzüglichkeiten gegen B. Polier, den Regierungsstatthalter dieses Kantons enthielt. Diese neue Schrift hat sehr viele interessante Stellen. Sie widerlegt und recausiert zum Theil wörlisch die überspannten Phrasen der ersten. Wir heben folgendes aus: "Nur mit wegzgewandten Blicken durchbohrt man ein verehrtes Schlichtopfer; so, als man den ersten öffentlichen Beamten des K. Leman verläßt, wagte man es nicht, seinen Namen auszusprechen, diesen Namen,

welcher an ein unschönes Leben erinnert, und der alle Freunde der Ordnung, der Großmuth, der es öffentlich in Schamhaftigkeit (pudeur publique), und folglich alle wahren Freunde der Freiheit vereinigt.

Suter sagt: es thut mir ordentlich wohl bei so viel Unangenehmen jeder Art, eine so herzliche Sprache zu hören, wie die dieser Bittschrift ist, und auch sie ist uns wieder ein neuer Beweis, daß doch am Ende immer die Tugend über das Laster obsiegt. Auch in Frankreich ist nun die Tugend wieder an der Tagesordnung, und nun wird sich ihr Reich von da aus bald über die ganze Welt verbreiten. Ich danke den Verfassern, daß sie den tugendhaften Polier wider boshoste Verlaundungen in Schutz nehmen, und die Wahrheit unsers Sprichworts beeweisen: ehrlich dauert am langsten: ich sodre ehrenvolle Meldung.

Michel: Diese Zuschrift scheint nun aus einem andern Model zu kommen, als die vorherige: diese begehrte Tugend und die Republik, jene aber bereitete unter der Maske des Patriotismus den Sturz des Vaterlandes, denn sie forderte ja selbst die kleinen Trinkgelder wieder zurück, die für Aufhebung der Zehnenden und Bodenzinsen bestimmt sind. — Wer der Republik alle Hülfsquellen rauben will, durch die sie sich erhalten kann, gehört unter die Spitzbubenparteoten. Für diese Zuschrift sodre ich die ehrenvolle Meldung und den Druck, und von den Verfassern von jener hatte das Direktorium Beweise fordern, und wenn sie nicht geleistet werden waren, anders verfahren sollen, als es gethan hat, denn wer verläudet, und nicht beeweisen kann, gehört ins Schellenwerk.

Kilchmann sagt: auch mir gefällt die Massierung, die in dieser Zuschrift steht: über die vorherige aber kann ich doch nicht ganz Michels Meinung seyn, doch wünschte ich, daß wir ihren Verfassern nicht so viel Ehe erwiesen hätten.

Cartier fordert, daß diese Zuschrift nicht gedruckt, sondern zu jedermanns Gebrauch auf den Kanzleitisch gelegt werde.

Smür folgt, und fordert Mittheilung an den Senat.

Ehrenvolle Meldung und Mittheilung an den Senat werden erkannt.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die gesetzgebende Räthe.

Bern den 23. Jun.

Bürger Gesetzegeber!

Die Verzögerungen bei Aufstellung eines Finanzsystems hatten die unte Folge, daß es ausgeführt

werden sollte, als bereits die Uebelgesinten wieder Meister waren, und alle Arten von Hindernissen in den Weg legten. Ihr habt dem Direktorium beträchtliche Gedanken bewilligt; allein der Schatz konnte die Summen nicht liefern. Deswegen schlug das Direktorium öfters außerordentliche Mittel vor, die zum Theil Euren Beifall erhielten; aber das Volk zahlt wenig, und das Deficit wächst. Dennoch ist Helvetien noch nicht bis zur Ohnmacht herabgesunken, es gibt noch Hülfsquellen, aber Schwäche und allzuviel Bedenklichkeiten veräumten sie bisher zu benutzen, und der Feind hat sich ihrer zum Theil bemächtigt. So lange Schläflichkeit und Unthätigkeit an der Tagesordnung sind, kann nicht geholfen werden. Man bedarf kraftvoller und großer Massregeln, die man freilich als revolutionare verschreien wird; aber man kann derselben nicht langer schonen, die den Fortgang der Revolution hemmen wollen.

Ohne Finanzen giebt es keine Armee, dies erfahrt wir. Beim Annähern des Feindes marschierte mehr Mannschaft an die Grenzen, als ohne vorläufige Anstalten verpflegt werden konnte.

Dieser im Grunde lobenswürdige Eifer war die Quelle der Unordnungen; die Insurrektionen im Innern vermehrten das Uebel; beinahe auf einmal brachen sie in den Kantonen Sentis, Linth, Luzern, Aargau, Solothurn, Freiburg, Oberland, Wallis, Bellinz, Laius und den Waldstätten aus, und nöthigten einen Theil der Frankenarmee und der helvetischen Miliz, von den Grenzen wegzuziehen; welche großen Kosten verursachten die Hin- und Hermärsche u. s. w. Gen. Keller benahm sich bei Organisierung der Truppen sehr langsam; Kuhn ward hingestellt, seiner Thätigkeit verdankt man, was Gutes geschah.

Das Volk. Direkt. beschäftigte sich eben damit, dies Corps nach Massena's Rath auf 10000 Mann zu reduciren, als der feindl. Einfall diese Massregel vereitelte. Die Milizen von der Linth, vom Thurgau und von Zürich, welche die Beweggründe der Zusammenziehung der Frankenarmee nicht kannten, und sich verlassen glaubten, giengen auseinander bis auf eine geringe Zahl von Läpfern und Getreuen, deren Hinzugung für das Vaterland unveränderbar ist. Die Muthlosigkeit bemächtigte sich der Gemüther, und selbst ein Theil der Läpfern, die bei Frauenfeld, Winterthur und Zürich schlugen, verließen ihre Fahnen.

Es war nicht möglich, den Sold richtig zu bezahlen, weil keine Abgaben eingingen, und Blödsinnige neuen Aufruhr befürchteten, wenn man die Bezahlung beitreiben würde. Doch hatte die Regierung die Zuversicht, die beträchtlichen Summen, welche man dem Commissar-Ordonnateur in die Hände gab, und die Magazine zu St. Gallen und Zürich würden hinreichen, wenigstens die Nationen regelmäßig auszurichten. Sobald auch hierüber Klagen erschollen,

sandte man zwei Commissarien hin, um Mehllem's Administration, und Kellers zweideutige Aufführung zu untersuchen. Das Commando ward Webern übergeben.

Das Directoriuum kann Euch wegen des strengen Ausreisens keinen genauen Stat der gegenwärtig noch auf dem Fuße stehenden Mannschaft geben; nur weiß es, daß die Rheinarmee, welche unter die Zahl von 5000 herabsank, neu organisiert werden sollte. Die Ausreisser sind wieder herbeizuschaffen; so lange aber der Schatz nicht in besserm Stande ist, kann nichts mit Erfolg unternommen werden. Vor allem muß man den rückständigen Sold abtragen, und dann von Monat zu Monat allzeit voraus die Bezahlung sichern. Nunmehr, da unsere Milizen im Fener gestanden sind, werden sie mit mehr Eifer herbeieilen, sobald der Dienst gesichert wird, und man gegen die Ungehorsamen mit Strenge verfahren kann.

Der gleiche Geldmangel drückte auch die übrigen Ministerien. Das des Innern konnte den leidenden Districten keine Unterstüzung gewähren, und die nöthigen Gelder nicht erheben. Das Ministerium des öffentl. Unterrichts sieht aus den gleichen Ursachen still. Die Verbesserungen der Schulen, dieses erste Bedürfniß einer durch den Machiavelismus der alten Regierungen erniedrigten Nation, geriet ins Stocken, und die Kirchendienere konnten nicht bezahlt werden, während dem uns alles zur Erfüllung unsers Versprechens antreiben sollte.

Aus gleichen Gründen war die Organisation einer passenden Polizei unmöglich. Vergebens verlangt man Thätigkeit von unbezahlten Agenten. So lange man die Beamten dieses Ministeriums nicht bezahlt, werden Uebelgesinnte und Spionen unaesthet ihre Spiel treiben. Man muß wegen der Passbriebe u. s. w. Polizeiwachen haben, besonders eine reitende Wache für die Polizen der Landstrafen, wenn man der einreisenden Unsicherheit steuern will.

Der Unterhalt ist auf einige Monate durch die noch übrig bleibenden Magazine, und durch jene, welche die Franken anlegen, und durch den Artikel des Handelsvertrags gesichert, welcher zu allen Zeiten die Ausfuhr von 200,000 Zentnern Getreids zugestellt. Wir müssen unsere Anstrengungen zur Erhaltung der noch nicht eroberten Kantone vermehren, und Waffen, Munition und Soldaten herbeibringen; die Bedenklichkeiten müssen verschwinden; die Geduldigkeit unserer Gesinnungen und unsere reinen Hände werden uns sicher stellen. Unthätigkeit und halbe Maßregeln retten das Vaterland nicht. Kraftentwicklung und Muth sind nöthig. Wir müssen den Feigen, die blödsinnig von schändlicher Hingebung sprechen, Stillschweigen gebieten; dem Eide, frey leben oder sterben, getreu bleiben, und den Fluch über diejenigen aussprechen,

welche von einer Kapitulation mit den Feinden der Freiheit reden

Jetzt muß die Hoffnung des Vaterlands auf der Armee beruhen. Ihre Ergänzung und Verpflegung ist das erste. Eine schwache oder entwaffnete Republik ist das Spielwerk eines jeden. Aber Sparta, das arme Sparta, gewohnt zu Aufopferungen, tröstet allen Königen. Laßt uns dies Vorbild benutzen! Die heldenmuthige Tapferkeit der Luzerner-Auszüger, welche, obwohlibel bewaffnet und wenig gefüht, das östreichische Fußvolk und die Neiteren in den Felsen von Winterthur in die Flucht schlugen, muß auch die Furchtsamsten überzeugen, daß unsre Nation würdig sei, für die Freyheit zu streiten, daß es nur von uns abhängt, sie zu erproben, und daß es die schändlichste aller Verrätheren wäre, sie nicht zur Erfüllung dieser großen Pflicht aufzurufen.

Überzeugt, daß dieß die Denkungsart der Stellvertreter des Volks sei, sieht das Vollziehungsdirectoriuum unsere Unfälle nur als nützliche Prüfungen an, und versichert sich je mehr und mehr, daß die helvetische Republik jedem Zerstörungdrohenden Unfall trotzen wird.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Directoriums,

Laharpe.

Im Namen des Directoriums, der Gen. Sekr.

Mousson.

Noch sagt: diese Bothschaft ist in verschiedenen Rücksichten wichtig; sie gibt uns zum Theil das Gesetzmäßige der äußern und innern Lage der Republik, und ist nun besonders gut zu behandeln, nachdem sich bei Anlaß der eben vorgelesenen Füschrist die Versammlung so laut und bestimmt für achtten Moderatismus geäußert hat; denn dieser ist nicht Erschaffung, sondern Einschränkung aller Willkür und gewissenhafte Handhabung der Gesetze. Versteht das Directoriuum unter den strengen Maßnahmen, die es anzuwenden wünscht, die feste Anwendung der Grundsätze des unveränderlichen Rechts, so daß kein Verbrecher ungestraft gelassen, aber nur den Gesetzen gemäß gestraft wird, dann werden wir mit ihm einig sein, und nichts gegen seine Vorschläge einwenden; dann aber sind wir eben so fern von übertriebenen Maßnahmen als von Vernachlässigung, und nur durch diesen achtten Moderatismus können wir unsre Republik retten. Vor allem aus aber laßt uns untersuchen, wo dann die Verwaltung des Staats hauptsächlich Mangel gelitten habe, dadurch werden wir sehen, daß nicht das Volk, sondern vielleicht einzig die bisherrige unbegreifliche Nachlässigkeit unsrer vollziehenden Gewalt an dem gegenwärtigen Zustand schuld ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band III.

Nº. XCVIII. Bern, den 24. Juli 1799. (6. Thermidor VII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 26. Juni.

(Fortsetzung von Kochs Meinung.)

Das Triebad des ganzen Staats sind die Finanzen: daß diese nicht organisiert und die Auflagen nicht bei guter Zeit bezogen wurden, daran ist nicht böser Wille des Volks, sondern die vollziehende Gewalt schuld: schon lange ist das Finanzsystem angenommen, und die Kriegssteuer ausgeschrieben worden, aber weder das eine noch die andere sind in Ausübung gesetzt, und in vielen Kantonen wurden die Bürger, welche ihre Abgaben entrichten wollten, mit dem Geld in der Tasche abgewiesen. Eben so ist das Anleihen auf die Gemeindgüter noch nicht einmal angefangen. Bei solchen Umständen muß man sich wahrlich wundern, daß die Lage der Republik nicht noch trauriger ist. Allein, wenn man helfen will, so darf es Sorgfalt in der Auswahl der Mittel zur Rettung, denn schlechte Mittel können bei einem Kranken leicht den Tod bewirken. Nach den Finanzen ist das Militär der Hauptgegenstand zur Rettung eines Staats, und auch hier, wie oft sprach ich mit Wehmuth über die unbegreifliche Langsamkeit womit dasselbe organisiert wurde: den 13. Dez. ward die Bildung der Landmiliz beschlossen, und erst als die feindlichen Heere schon da standen, wurde sie unternommen: Man schrie wider den Kriegsminister, aber alles half nichts bis die Hilfsmittel zu spät waren. Bei der Aushebung der Eliten sind die willkürlichen Unrechtheitkeiten begangen, und dadurch viel gerechter Wehmuth veranlaßt worden. Doch wurde ein beträchtliches Truppencorps zusammen gebracht, allein das Direktorium wählte zur Verpflegung und Aufführung dieser Armee so unverständige und unwürdige Männer, daß wahrlich nicht durch den bösen Willen des Volks, sondern durch die Maßnahmen der Regierung die Armee sich auflöste. Also muß wohl gegen Nebelgesinnte mit allem Nachdruck gehandelt werden, aber eben so notwendig ist es, daß wir auf

die vollziehende Gewalt wachen. Allein auch in unserer Versammlung herrscht für die Bildung des Militärs kein fester Plan, und wir schwanken mit unseren Gesetzen hin und her. Mit innigem Bedauern vernahm ich z. B. daß ihr gerade gestern ein zweckmäßiges Gesetz für Organisation der Legion zurücknahmet, und nun statt der so unentbehrlichen Artilleristen, Scharfschützen bei derselben bilden wollt, da wir deren doch hinlänglich in unsrer Miliz haben, wo sie sich leichter und wohlfeiler üben können, als bei einem stehenden Truppencorps: — so handeln, heißt das Pferd beim Schwanz zäumen! — ich schließe mit der Ermahnung, daß wir endlich einmal anfangen möchten, die Nebel nicht immer nur in der Ferne zu suchen, sondern da wo sie wirklich sind, nämlich in unsrer Nähe.

Eustoe fordert, daß diese Bothschaft der Militärs- und Finanz-Commission übergeben werde, und stimmt gerne Koch bei, doch bemerkt er, wie leicht die doppelte Auslegung eines Worts Mißverständnisse veranlassen kann, die Bittschriften des Lemans sind hierüber Beweise, weil in denselben oft unter Moderateismus Indifferentismus verstanden wird; auch diese Bothschaft könnte auf gleiche Art leicht missverstanden werden, und in derselben sollte, statt von grossen Mitteln, nur von konstitutionsmäßigen Mitteln gesprochen werden.

Secretan sagt: nicht durch Herzählung der Fehler, die überall begangen wurden, werden wir das Vaterland retten. Die Lage der Umstände ist die Hauptursache des jetzigen Nebels, und lasst uns gerecht seyn; wann die vollziehende Gewalt viele Fehler begiebt, so hat auch gewiß die gesetzgebende Schuld auf sich; besonders ist dieses bei der sanctionirenden Hälfte von dieser der Fall, denn durch ihre ewigen Verwerfungen ist die Organisation des Staats aufgehoben worden. Die vollziehende Gewalt hatte uns übersteigliche Hindernisse zu bekämpfen: Verschiedenheit der Religion, der Sitten, Gebräuche, Gesetze, sollten auf einmal zusammengeschmolzen werden, in einem Augenblick, da innere und äußere Feinde das Volk bearbeiten, — ist nicht dieses schon genug, um

unsere Lage zu erklären? — Man spricht nun von Moderantismus, als von kluger Mäßigung, aber es ist nicht Moderation, sondern Nachlässigkeit, Schwäche, falsche Klugheit, die die Gefahr nicht sehen will, das Laster unbestraft lässt, und dadurch selbst die Lüge in Gefahr setzt; kurz, Moderantismus ist geheuchelte Mäßigung, die der Krebs jeder Revolution ist. Ich begehre, daß diese zweckmäßige Bothschaft dem Senat mitgetheilt werde.

Pellegrini findet ebenfalls, wir verbinden verwirre Begriffe mit den Wörtern, die wir im Munde führen; es giebt 4 Stufen von Regierungssystemen: Schreckenssystem, Strenge, Mäßigung und Moderantismus. Diesem letztern ist es, dem wir den Aufschrift in vielen Gegenden Helvetiens, die Auswanderungen, das Ausreissen der Truppen und den Geldmangel zu danken haben, und daher werde ich mich gegen diesen immer erheben, und stimme übrigens Secretan bei.

Ruhn sagt: ich höre immer mit Wehmuth die Worte: Terrorismus, Aristokratismus und Moderantismus herumwerfen, welche nur zu Faktionen Anlaß geben könnten, statt daß wir nur Vaterlandsliebe und Eintracht unter uns kennen, und sie durch Aufopferungen beweisen sollten; ich stimme zur Mithilfung an den Senat. Die Bothschaft wird dem Senat mitgetheilt.

Der Präsident zeigt an, daß schon unter dem 11. Febr. ein Heirathsbegehr des B. Christ. Bühlers, von Sigristwyl, District Thun, (Republ. II. p. 740) vertagt wurde, bis über ein ähnliches Begehr abgesprochen sei; und da diesem letztern entsprochen wurde, so wünsche ersterer, diesem Beispiel gemäß, nun neuerdings seiner verstorbenen Frau Richter heirathen zu dürfen.

Zimmermann will entsprechen, fordert aber, daß der Grundsatz allgemein festgesetzt werde, daß man sich in diesem Verwandtschaftsgrade heirathen dürfe. Anderwerth fordert Verweisung dieses Begehrens an die allgemeine Verwandtschafts-Commission, um über diesen Gegenstand, im Ganzen genommen, Gesetze vorzuschlagen. Koch wünscht, daß dieses mal noch entsprechen werde, so wie auch einem ähnlichen Begehr des 72jährigen Jost Hörlers, im Kanton Sennis, weil hier Gefahr im Verzug seyn könnte; übrigens wünscht er wegen seiner Kranklichkeit in der Commission über Verwandtschaftsgrade, ersetzt zu werden. Secretan stimmt Anderwerth bei. Kochs Antrag wird angenommen, und statt demselben Pellegrini der Commission beigeordnet.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft: Das Vollziehungs-Direktorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Gesetzgeber!

Unter so vielen Schwierigkeiten, die sich schlenz-

niger Erhebung der Auflagen in den Weg legen, müssen wir Sie, B. B. Gesetzgeber, besonders auch auf diejenige aufmerksam machen, die von dem Man gel williger und thätiger Agenten herrührt. Die Bürger, denen das Direktorium die Steuereinnahme aufträgt, weichen dem Auftrage aus, oder lehnen denselben ganz von sich ab. Zahlreich dringen die Agenten auf ihre Enthaltung, und in einem Kanton will sich Niemand zur Stelle des Obersteuereinnehmers gebrauchen lassen. In dem Kanton Bern verbaten sich der Reihe nach sechs Bürger das Amt eines Commissats zur Einziehung der Kriegssteuer. Auch an andern Orten erlaubte man sich die gleiche Verweigerung.

Hieraus sehen Sie, B. B. Gesetzgeber, wie dringend es ist, daß Sie das Direktorium durch einen Beschluß bevollmächtigen, daß es zur Beziehung der Auflagen solche Bürger anhalten könne, die es hiezu tauglich, willkam und rechtschaffen genug findet. Dieses ist das einzige Mittel, die Hindernisse zu beseitigen, welche bald von Nebelgesinnten, bald von Egoisten, bald von ängstlichen Leuten dem Direktorium in den Weg gelegt werden, welches nichts ernstlicher wünscht, als den großen Erfordernissen wichtige Begebenheiten durch gleich grosse Maßregeln entsprechen zu können.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,

L a h a r p e.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sek.

M o u s s o n.

Ruhn sagt: laut unsrer Constitution ist sich der Bürger dem Vaterlande schuldig, und darf sich also dessen Dienst durchaus nicht entziehen; da nun aber viele Unterbeamte dieses in diesem so dringenden Augenblick doch thun wollen, so begehre ich, daß dem Begehr, welches in dieser Bothschaft enthalten ist, entsprochen werde. Kilchmann denkt, wenn man Beamte haben wolle, so müsse man sie vor allem aus bezahlen; unsre Agenten seyen aber nicht bezahlt, darum wollen sie ihre Stelle niederlegen. Man bestimme also vor allem aus die Besoldung der Agenten, denn wird es keines weiteren Gesetzes bedürfen.

Schlumpf ist Ruhns Meinung, weil es hier nicht von den Agenten die Rede ist, und weil durch ein solches Gesetz alle Einwendungen wegfallen, welche hier und da gegen die Bezahlung der Auflagen gemacht wurden, indem nun die Gemeinden wissen werden, daß die Einnehmer ihre Stellen nicht verlassen können.

Zimmermann folgt Ruhn und Schlumpf, weil ohne diese vom Direktorium vorgeschlagene Maßregel die Republik sich nicht das erforderliche Geld verschafft.

sen, und also auch nicht sich gegen ihre Feinde vertheidigen könnte; übrigens hofft er, werde die Finanz-Commission solche Vorschläge machen, durch die diese an sich selbst unwirksame Maßregel in gehörige Wirklichkeit gesetzt werden könne.

Der Vorschlag der Bothschaft wird angenommen.

Das Direktorium über sendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Gesetzgeber!

Der B. Theodore Megnet, von Altdorf, Kapuziner in dem Kloster von Appenzell, thut willig auf jedes künftige Gehalt oder alle andere Entschädigung Verzicht, die er allenfalls noch von der Nation zu erwarten hätte, wosfern er ein für allemal 480 Franken beziehen kann.

Das Vollziehungsdirektorium erwartet Ihre Entscheidung, B. B. Gesetzgeber, ob Sie es bevollmächtigen wollen, daß es diese Verkommnis mit einem Mönchen schließe, der wegen seinen patriotischen Gesinnungen den Kanton Sentis verlassen müsse, und der dringend einiger Unterstützung bedarf, theils für seinen Unterhalt, theils für die Auswahl einer Erwerbsart in der bürgerlichen Gesellschaft, in die er zurückzukehren entschlossen ist.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
L a h a r p e.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
M o u s s o n.

Negli fordert eine Untersuchungskommission, in dem er glaubt, dieser Kapuziner, welcher sehr lange sich im Ausland aufgehalten hat, könne nicht wohl als ein Schweizer angesehen werden. Koch bemerkte, daß das Direktorium durch ein Gesetz verpflichtet war, alle fremden Klostergeistlichen wegzusenden, und daß folglich dieser wirklich Schweizer ist; er will also der Bothschaft entsprechen.

Secretan stimmt Koch bei, besonders weil dieser Kapuziner eine Eigenschaft hat, die alle Helvetier haben sollten, nemlich die, ein Patriot zu seyn.

Der Bothschaft wird entsprochen.

Das Distriktsgericht Thun erlachen klagt, daß zur Besorgung der Waldungen im Lauterbrunnerthal zwei junge Bursche, Heinrich Almen von 22, und Ulrich Almen von 19 Jahren, und ein kaiserlicher Unterthan, Namens Peregrin, angestellt wurden, da doch diese besser zur Vertheidigung des Vaterlands dienen würden; überdem habe die Thalschaft, welche gewisse

Ansprachen an diese Waldungen haben, eigne Bannwarten ernannt. Endlich klagt sie über die Nutzenlosigkeit des Bergwerks dieses Thals, in welchem das Direktorium für die Nation Interesse genommen habe. Michel unterstützt diese Zuschrift, und will das Direktorium einladen, diese verschiedenen Verordnungen zurückzunehmen. Secretan sagt: es scheint die oberlandischen Gemeinden wissen ihr eigenes Interesse gut zu besorgen; allein da die Waldungen, von denen hier die Rede ist, der Nation gehören, so ist ihre Besorgung wohl besser Fremden aufgetragen, als Einwohnern des Thals selbst; die Bemerkungen über das Bergwerk will er der Bergbau-Commission, und die Zittschrift überhaupt einer besondern Commission zuweisen. Cartier folgt, klagt aber, daß das Direktorium so viele Ausnahmen vom Militärgebet mache, und selbst Söhnen von Repräsentanten Begünstigungen ertheilte. Michel beharrt, weil jene Waldungen Gemeindeseigenum sind. Secretan beharrt ebenfalls, weil selbst in der Zittschrift nur von gewissen Rechten in diesen Waldungen die Rede ist.

Der Gegenstand wird einer, aus den B. Michel, Kuhn, Trösch, Couston und Maulaz bestehenden Commission zugewiesen.

Die Brüder Kunz, von Dornach, klagten neuerdings in zwei verschiedenen Schreiben, daß sie noch nicht, zufolge der Constitution, aus ihrem Gefängnis befreit wurden. Cartier fordert Ueberweisung dieser zwei Zuschriften an das Direktorium, mit Anempfehlung um Beendigung dieses Prozesses. Billeter folgt, besonders weil der Fall von übereilter Einferierung häufig statt hätte. Dieser Antrag wird angenommen.

Da der Senat den Beschuß wegen Ochsens Entlassung angenommen, so wird die Sitzung zur Erwählung eines neuen Direktors, auf Abends um 4 Uhr vertagt, und angezeigt, daß die Abwägung der Kugeln zum Losziehen um 2 Uhr statt haben werde.

Nachmittagssitzung.

Der Namensaufruf wird vorgenommen, und es finden sich 106 Mitglieder anwesend, und also 34 abwesend. Durch das Los werden 70 Mitglieder in die wählende Hälfte des Rathes bestimmt, und die 36 übrigen, in Verbindung mit den Abwesenden, machen also die nicht wählende Hälfte aus.

Der Constitution zufolge nahm die nichtwählende Hälfte in Berathung, ob bei der bevorstehenden Direktwahl das Los so viel möglich walten soll oder aber nicht.

Spengler trug darauf an, um jeder Art von Intrige die Thür zu sperren, dem Los soviel möglich Einfluss zu geben.

Kuhn hingegen ist der entgegengesetzten Meinung, weil in allen wichtigen Gelegenheiten der Mensch

sich nicht durch das Loos, sondern durch die Ver-
nunft leiten lassen soll.

Roch stimmt Kuhn bei; denn in einem Zeit-
punkt, wo sich in der Republik viele bekannte Sub-
jekte vorfinden, welche zu dieser wichtigen Stelle
tauglich sind, hätte das Loos wohl wenig Gefahr,
aber jetzt, da man im Fall seyn könnte, die Zahl
der vorzuschlagenden Kandidaten mit weniger be-
deutenden Subjekten auszufüllen, wäre der Einfluss
des Looses auf diese Kandidatenliste höchst gefährlich,
und würde eine Verantwortlichkeit auf uns laden, die
ich wenigstens nicht theilen zu müssen wünschte.

Spengler beharrt auf seiner Meinung. Billeter folgt, und denkt, es wäre unglücklich, wann
nicht 5 fähige Männer für diese Direktorstelle in der
Republik vorhanden wären; überdem zeige das Bei-
spiel der letzten Wahl, daß das Loos nicht so ganz
unzweckmäßig seyn durfte.

Roch sagt: Wenn Billeter was unregelmäßiges
kennt, das bei der letzten Direktorwahl vorgefallen
ist, so zeige er es an, sonst erkläre ich seine Aus-
serungen für eitles Geschwätz. In barbarischen Zeiten
brauchten die Menschen für ihre Entschlüsse das Loos,
nun aber wollen wir die Vernunft gebrauchen.

Durch geheimes Stimmenmehr wird beschlossen,
daß das Loos nicht so viel möglich statt haben soll.

Als dieser Besluß angenommen wurde, ward
der Senat von der wählenden Hälftie des Raths ein-
geladen, durch seinen Präsidenten und Abgeordnete
mit dem Präsident und Abgeordneten des grossen
Rathes das Loos über den Vorschlag und die Wahl
eines Direktors zu ziehen.

Das Loos theilte dem Senat das Vorschlags-
recht, dem grossen Rath das Wahlrecht zu.

Nachts um 9 Uhr schlägt der Senat folgende
Bürger als Kandidaten zur Direktorstelle vor: B. Se-
cretan, Präsident des Kantonsgerichts im Leman.
B. Barra, Senator. B. Augustini, Senator.
B. Camenzind d. gr. Rathes. B. Rahn, Senat.

Durch geheimes und absolutes Mehr ward Se-
cretan mit 51 Stimmen zum Direktor ernannt.

Barra hatte 5 Stimmen, Augustini 11
und Camenzind 1 Stimme.

Senat, 26. Juni.

Präsident: Reding.

In geheimer Sitzung verwirft der Senat einen
Beschluß des grossen Rathes.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung werden das
Entlassungsgebegehr des B. Ochs und der Beschlüsse
verlesen, der ihm dieselbe ertheilt.

Usteri: Nur in einer freyen Verfassung und nur
unter freyen Völkern ist es möglich, daß ein Mann,
welcher eine der ersten Stellen im Staat bekleidet,

die ihn mit Macht und Ansehen umringt, wann er
das Zutrauen der Nation verloren hat, durch ihre

laut sich gegen ihn erklärende Stimme gezwungen w. rd,
freiwillig von seiner Stelle abzutreten; wo ich ein sol-
ches Ereigniß sehe, da erblicke ich darin ein Zeichen
vorhandener oder wiederaufliegender Freiheit; noch
vollständiger erkenne ich dieses glückliche Zeichen, wenn
der Mann, den die, seine Schlechtigkeit oder Nichtig-
keit anklagende öffentliche Meinung, von seiner Stelle
abtreten macht, ein solcher ist, der nie das Zutrauen
seines Volkes, nie das Zutrauen der bessern und ed-
len Menschen genossen, sondern durch Zufall, List,
Kunst oder Gewalt sich zu seinem Posten erhoben
und darin eine Zeitlang erhalten hat. — Ich will glauben,
B. R. wir befinden uns gegenwärtig in diesem
Falle; ich will, es ist zwar, ich gestehe es euch, nicht
wenig gesagt — ich will noch soviel Zutrauen in die
Moralität des B. Ochs sehen, und glauben, es sey

endlich das Gefühl eigener Schande zu dem Grade
bei ihm aufgewacht — daß er, diese unsern Augen zu
entziehen, und wenn es möglich wäre, vor sich selbst
zu fliehen, sich entfernt hat. Von ganzem Herzen
hinnate ich alsdann zur Annahme seiner Entlassung.
Nicht so gern würde ich es hingegen thun, wenn die
Sache eine andere Erklärung leiden sollte; wenn, wie
ein Gerücht sagt, das Entlassungsgebegehr die Folge
eines Vorschlags des Direktoriums gewesen wäre,
der dem B. Ochs zwischen der Anklage und der Ent-
fernung die Wahl ließ. Hatte ich davon Gewissheit,
so würde ich nicht zur Entlassung stimmen; denn
denn Direktorium kann ein solches Unterhandeln mit
den Grundsätzen und den Gesetzen nicht zu; und hat
es Grund zur Anklage eines Mitglieds der obersten
Gewalten, so steht es keineswegs in seiner Willkür,
anzulagen oder nicht anzulagen; seine Pflicht gebies-
tet ihm das erstere. In der Ungewissheit stimme ich
zur Entlassung, und troste mich, falls die letztere Er-
klärung die wahre sein sollte, damit, daß ohne dop-
pelten Meineid zu begehen, Ochs den Boden der Re-
publik nicht verlassen darf, und daß, wenn er schuldig
ist, die Strenge der Gesetze ihn finden wird.

Nur ein Wunsch, B. R. Repräsentanten, bleibt
mir nun übrig. Möge mit der heutigen Reinigung
des Direktoriums, das Reich der Grundsätze, und ein
regelmäßiger Geschäftsgang in dasselbe zurückkehren;
möge die Verantwortlichkeit aller seiner untergeord-
neten Behörden streng gehandhabt werden; möge die
individuelle Sicherheit der Bürger von nun an unge-
fährkt bleiben; die Freiheit der öffentlichen Meinung
endlich, und die Pressefreiheit hergestellt werden! Der
14. Julius rückt heran; er ist der tote seit jenem,
von dem sich die Hoffnungen aller edlen und freien
Menschen zählen; möge er das frohe Fest einer neuen
Morgenröthe für Frankreich, für Helvetien und für
alle Völker werden. Es lebe die Freiheit, es lebe

die Republik! (Man klatscht, und ruft: Es lebe die Republik!)

Lüthi v. Sol. will sich der Annahme des Beschlusses nicht widersetzen; zumal Ochs, wenn er schuldig ist, nun als Privatmann auf kurzem Weg Rechthabens belangt werden kann; aber Ochsens verlesner Brief enthält offenbar falsche Angaben: es wird darin gesagt, seine Gesundheit sei zerrüttet; und doch sahen wir ihn noch gestern Abend im Saale des Senats lachend und geziert umher spazieren; den Repräsentanten die ihm gewohnt waren den Hof zu machen, hat er noch später Lieder gesungen und Klavier gespielt. Diesen Morgen um 5 Uhr verreiste er nun, ohne abzuwarten, bis ihm seine Dimission ertheilt ist, während seine Pflicht war, so lange zu bleiben. Ich schließe daraus, daß etwas wichtiges vorgegangen sei, und trage darauf an, durch eine Commission das Direktorium darum anfragen zu lassen; wie werden, wann es der Fall ist, alsdann die ersten seyn, den B. Ochs anzuklagen.

Der Beschluß wird unter Beifallklatschen angenommen.

Eben so wird die durch Lüthi v. Sol. angetragne Commission beschlossen. Sie besteht aus den Bv. Usteri, Lüthi v. Sol. und Muret.

Schwallers will dieser Commission auch antragen, das Direktorium einzuladen, Ochsens Freunde, wenn er ein Verräther ist, in sichere Verwahrung zu bringen; denn man weiß, daß er listig genug war, sich viele solche zu verschaffen.

Muret: Ich darf nicht fürchten, in dem Verdacht eines Höflings oder Schmeichlers irgend eines Direktors zu stehen; so gern ich heute diejenigen frei zu thun, die es immer thaten, so sehr mißfällt es mir, wenn andre, die nicht immer eine solche Sprache führen, es heute zum erstenmal thun; ohne jedoch hievon einige besondere Anwendungen machen zu wollen, kann ich Schwallers Antrag nicht bestimmen: Freund, und selbst Schmeichler von Ochs gewesen zu seyn, ist noch kein Verbrechen; hütet wir uns vor solcher Inquisition, und entfernen wir uns nicht schon im ersten Augenblicke wieder von den Grundsätzen! Ich begehre Lagesordnung über den Antrag.

Crauer versichert, eben so wenig als Muret unter die Speichelstecker zu gehören; diese finden sich für ihre Schwäche nun genug gestraft. Aber darauf will er hingegen antragen, daß kraftigere Maßregeln wider die Blutigel, welche die Vaterlandsvertheidiger ihres Brodes und Soldes beraubt haben, genommen werden; die ernannte Commission soll auch darüber dem Direktorium die Wünsche des Senats ausspielen; es heißt im Sprichworte, „den Kühler müsse man nicht gegen den Teufel brauchen.“

Usteri: Ich möchte den Senat bitten, bei der

Sache zu bleiben, und seiner Commission nicht hetrogene Aufträge zu geben; Crauers Verlangen ist ja durch einen besondern, neulich von uns angenommenen gesetzlichen Beschluß bereits entsprochen; wo u. sollte nun eine Wiederholung desselben von Seite einzelner Mitglieder des Senats dienen? Über Schwallers Antrag stimme ich Muret bei. Hütet wir uns, die individuelle Freiheit anzutasten, und denen nachzuhören, über deren Entfernung wir uns freuen.

Crauer: Eben in Folge des von Usteri erwähnten Gesetzes wünschte ich, daß nicht die Commissarien selbst, gegen die ich übrigens keinen Verdacht erwecken will, in der Untersuchungskommission sassen; es hat dieses wenigstens den Anschein von Partheitlichkeit, da eben ihr Beitragen soll untersucht werden.

Bundt spricht im Sinne Crauers und Schwallers; er meint, der Correspondenten Ochsens sollte man sich besonders bemächtigen, um seine Helfershelfer aufzufinden.

Lüthi v. Sol. glaubt, da sein erster Antrag angenommen worden sey, so müssen die andern von selbst wegfallen; wir fragen das Direktorium, warum Ochs so schnell, und ehe er seine Entlassung hatte, abgereist ist; wir wissen noch nicht, ob er schuldig oder unschuldig; die andern Motionen hingegen, nehmen das erste schon als ausgemacht an, und sprechen von einer Horde von Schelmen und Helfershelfern, während doch jeder Bürger für unschuldig so lange soll angesehen werden, bis er angeklagt und ein richterlicher Spruch gegen ihn ergangen ist.

Man geht über Schwallers Antrag zur Tagesordnung, und nimmt jenen von Crauer an.

Der grosse Rath zeigt durch eine Voithschaft an, daß er sich permanent erklärt hat, bis er über Ochsens Entlassung vom Senat eine Antwort wird empfangen haben.

Auf Lüthi's v. Sol. Antrag erklärt sich der Senat permanent, bis er eine Einladung zur neuen Direktorenwahl wird empfangen haben, und giebt dem grossen Rath hievon Nachricht.

Genhardt erhält für 3 Wochen Urlaub.

Der Beschluß wird verlesen und angenommen, welcher eine durch das Direktorium mit 3 Minoritenmönchen aus dem Kant. Freiburg getroffne Vereinigung, Kraft deren jeder derselben eine Aussteuer von 480 Franken und die Mobilien seiner Zelle erhalten soll, genehmigt.

Der Beschluß, welcher dem Vollziehungsdirektorium bei dem Nationalschahamt einen Credit von 8250 Franken zu Bestreitung der Bedürfnisse seiner Kanzlei eröffnet, wird verlesen.

Lang: Unsere Soldaten sind ohne Sold und Brod; die Legion ist seit 2 Monaten unbefahlt; er kann keinen Kreuzer zu andern Bedürfnissen bewilligen;

am wenigsten um junge Herrchen, die nicht immer die höchsten Gewalten ergangen sind, machen zum Theil das Wahre der vollziehenden Gewalt aus.
(Die Fortsetzung folgt.)

Vollziehungsdirektorium.

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

In Erwagung, daß wegen des Zuflusses der Fraktionen aus Piemontesischen Thalern, für dieselben ein bestimmter Umlauf erforderlich ist;

In Erwagung, daß die Piemontesischen halben Thaler, in Kraft des Beschlusses vom 2ten Weinmonat, das Stück auf 23 Batzen gesetzt sind;

In Erwagung, daß der innere Werth der Viertelthaler mit dem inneren Werthe der halben in Proportion steht;

nach Anhörung seines Finanzministers,

b e s c h l i e s s t :

1. Einstweilen, und bis zu endlicher gesetzlicher Bestimmung des Laufes vom Gelde, sollen für einmal die Piemontesischen Viertelthaler auf die Hälfte von dem Werthe der halben Thaler gesetzt seyn, das ist, sie sollen nach schweizerischem Gelde so viel gelten, als elf und einen halben Batzen.

2. Diese Piemontesischen Viertelthaler sollen nach obiger Taxe in dem ganzen Umfange der Republik angenommen werden, von dem Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Beschlusses.

3. Zu Vollziehung desselben wird der Finanzminister beauftragt.

Der Justizminister soll es mit Beschleunigung in alle öffentliche Blätter einrücken, und an einem und eben demselben Tage bekannt machen lassen.

Bern, den 6. Jul. 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
L a h a r p e.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
M o u f f o n.

Zu drucken und publiziren anbefohlen,

Der Minister der Justiz und Polizei,
F. B. M e y e r.

Kriegsministerium.

Der Kriegsminister der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an alle Civil- und Militärgewalten.

Die Oberaufsicht über die richtige Vollziehung der Gesetze, Verordnungen und Befehle, die von den

höchsten Gewalten ergangen sind, machen zum Theil das Wahre der vollziehenden Gewalt aus.
Große Missbräuche sind bis hiehin dieser heilsamen Aussicht im Wege gestanden; welche anbefohlene Maßregeln nicht befolgt, andere missverstanden, und auf eine unvollständige oder zweckwidrige Art ausgeführt worden.

Die hauptsächlichste Quelle dieser Missbräuche entspringt aus der Nachlässigkeit, mir den Erfolg der anbefohlenen Maßregeln anzazeigen. Um nun solchen zuvorzukommen, lade ich sie demnach ein, mir den Empfang aller Schreiben, welche Befehle von irgendeiner Art enthalten, zu melden, und mir nicht nur von denen, zu ihrer richtigen Vollziehung genommenen Maßregeln, sondern auch von dem Erfolg derselben Nachricht zu geben, wie nicht weniger in ihren desfalsigen Schreiben das Datum der sich darauf beziehenden Befehle anzumerken.

Republikanischer Gruß!

Gleichlautend.

Der Chef des Secretariats,
J o m i n i.

Auszüge aus Briefen, im Novemb. und Dec. 1797. geschrieben, deren Verfasser Helvetien als Vaterland lieben, und wünschen die Schweizer auf die Gefahren aufmerksam zu machen, von welchen sie bedrohet sind, und auf die Mittel ihrer Rettung.

Die nachfolgenden Briefe verdienen in den Annalen Helvetiens aufbewahrt zu werden. Sie gewähren für Kopf und Herz ihres Verfassers ein bleibendes, ehrenvolles Denkmal; die Freunde desselben, an welche sie geschrieben waren, haben seiner Zeit nichts verfaulnt, ihren ganzen Inhalt den Männern, welche an der Spitze der schweizerischen Regierungen standen, ans Herz zu legen, und sie zu bewahren, an die Rettung des Vaterlands, durch eigne Kraft der Vernunft und des aufgeklärten Bürgersinns Hand zu legen — um das unüberbringliche Unglück fremder Einmischung abzuwenden — Aber vergeblich: die einen verachteten die warnende Stimme, andere waren verblendet und verdorben genug, um nur revolutionären Kunßgriff darin zu erblicken; von allem was hätte gethan werden sollen, ward nichts gethan, und die Unglücksstunde schlug. —

I.

Paris den 7ten Brumaire des 6ten republikan. Jahrs.

Das wahre Wohl der schweizerischen Nation liegt mir am Herzen; so nahe als es einem achten Landes